

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 16/3580 –

Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Jan Korte und der Fraktion DIE LINKE. nach dem Zeitpunkt der Vorlage eines Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus (NAP) antwortete die Bundesregierung, dass sich die Terminierung der notwendigen Kabinettsbefassung heute noch nicht festlegen lasse (Bundestagsdrucksache 16/2936). Auf die Frage nach den Gründen, die dazu geführt hätten, dass die Bundesregierung bislang keinen NAP vorgelegt habe, verweist die Bundesregierung darauf, „dass sich alle an der Erstellung des „Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus“ beteiligten Ressorts sowie die in der „Durban-Follow-Up-AG“ des „Forum gegen Rassismus“ beteiligten Nichtregierungsorganisationen einig [sind], dass die Umsetzung der EU-Antirassismusrichtlinien weiterer unverzichtbarer Kernbestand des deutschen NAP sein muss. Dieser Forderung konnte jedoch erst nach endgültig erfolgter Umsetzung der Richtlinien Rechnung getragen werden.“

Auf der UN-Weltkonferenz gegen Rassismus 2001 in Durban hatte sich die Bundesregierung verpflichtet, bis Ende 2003 unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus zu verabschieden (Presseerklärung Forum Menschenrechte vom 18. März 2004). Die Bundesregierung verweist in ihrer Antwort (Bundestagsdrucksache 16/2936) an mehreren Stellen auf die „Durban-Follow-Up-AG“ des „Forum gegen Rassismus“, die gemäß des Punktes 191a des Durbaner „Programme of Action“ die Beteiligung der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sicherstellen soll und deren Finanzierung die Bundesregierung auch übernommen habe. Nach telefonischer Auskunft des Deutschen Instituts für Menschenrechte existiert die „Durban-Follow-Up-AG“ seit fast zwei Jahren nicht mehr.

Weiter verweist die Bundesregierung in ihrer Antwort auf das Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, das als Bestandteil des NAP angesehen wird. Unklar bleibt dabei, ob und wie die vor allem jugendliche Zielgruppe dieses Programms bezogen auf das Thema Rassismus auf die gesamte Gesellschaft ausgeweitet werden soll.

1. Wenn nach Auffassung der Bundesregierung die fehlende Umsetzung der EU-Antirassismus-Richtlinien der Grund dafür ist, dass der NAP bis heute nicht vorliegt, wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, dass sie selbst die Umsetzung der EU-Antirassismus-Richtlinie 2000/43/EG um Jahre verzögert hat und erst mit dem am 18. August 2006 in Kraft getretenen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz umgesetzt hat?

Wie steht die Bundesregierung dazu, dass eine Verzögerung der Umsetzung einer Richtlinie, die bereits zur Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens von Seiten der EU-Kommission geführt hatte, Anlass für die wiederum um Jahre verzögerte Erarbeitung des NAP ist, und liegt damit diese Verzögerung nicht eindeutig in der Verantwortung der Bundesregierung?

Jegliches Regierungshandeln liegt selbstverständlich in der Verantwortung der Regierung; selbst wenn – wie im Fall der Transformation der Richtlinien EU 2000/43/EG und 2002/73/EG – die Zustimmung des Bundesrates konstitutive Bedingung der Umsetzung ist.

2. Warum hat sich die Bundesregierung in ihrer Bewerbung um einen Sitz im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen dazu verpflichtet, bis Ende 2006 einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus anzunehmen (<http://missions.itu.int/~germany/willkommen/welcome/stv/Menschenrechtsrat%20-%20englisch%2010-04-06.pdf>), wenn sie gleichzeitig in ihrer Antwort aussagt, eine Terminierung der notwendigen Kabinettsbefassung lasse sich heute nicht festlegen?

Bei ihrer Anfang April 2006 erfolgten Bewerbung zum VN-Menschenrechtsrat ging die Bundesregierung noch von der Zielvorstellung aus, den Nationalen Aktionsplan (NAP) im Laufe des Jahres 2006 vorlegen zu können. Die zum damaligen Zeitpunkt noch nicht absehbare Verzögerung bei der nationalen Umsetzung der oben genannten Richtlinien als wichtiger Voraussetzung für die Verabschiedung eines NAP, aber auch die zwischenzeitlich erfolgte grundsätzliche Überarbeitung des Konzepts zum NAP haben eine Anpassung des ursprünglich angestrebten Zeitplans für die Verabschiedung des NAP erforderlich gemacht. Nach derzeitigem Stand der Planungen soll der NAP im ersten Halbjahr 2007 vorgelegt werden.

3. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich die Bundesregierung in ihrer Bewerbung um einen Sitz im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen verpflichtet hat, bis Ende 2006 einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus anzunehmen, die Nichterfüllung dieser Verpflichtung die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung in der Menschenrechtspolitik ernsthaft beschädigen kann, und wenn nein, warum nicht?

Nein dazu sieht die Bundesregierung keine Veranlassung.

4. Welches Abstimmungsverfahren zum NAP ist zwischen der Bundesregierung bzw. dem interministeriellen Lenkungsausschuss und dem Deutschen Institut für Menschenrechte vereinbart worden, wann fanden Konsultationen und Abstimmungen statt und welche Ergebnisse hatten sie?

Wenn kein Verfahren vereinbart worden ist bzw. bisher keine Konsultationen und Abstimmungen stattfanden, warum nicht?

5. Welches Abstimmungsverfahren zum NAP war zwischen der Bundesregierung bzw. dem interministeriellen Lenkungsausschuss und der „Durban-Follow-Up-AG“ vereinbart worden, haben Abstimmungen stattgefunden, und welche Ergebnisse hatten sie?

Wenn kein Verfahren vereinbart worden ist bzw. keine Abstimmungen stattgefunden haben, warum nicht?

Die ursprüngliche Konzeption (2003/2004) sah vor, dass Bundesregierung und die „Durban-Follow-Up-AG“ des „Forum gegen Rassismus“ (FgR) parallel abgestimmte NAP-Entwürfe erstellen und dann in ein gemeinsames Konsultationsverfahren treten sollten. Das Deutsche Institut für Menschenrechte war bereits an den Sitzungen der „Durban-Follow-Up-AG“ beteiligt.

Im Herbst 2004 ist man von diesem Konzept abgewichen. Aktuell erstellt die Bundesregierung einen neuen NAP-Entwurf, der dann den einschlägigen Nichtregierungsorganisationen zur Diskussion weitergegeben wird. Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat angeboten, die Debatte unter der Zivilgesellschaft maßgeblich zu strukturieren. Dieses Angebot hat die Bundesregierung dankbar angenommen.

6. Wurden von Seiten der Bundesregierung Entwürfe zum NAP dem „Forum gegen Rassismus“ bzw. dessen angebundener Unterarbeitsgruppe „Durban-Follow-Up-AG“ in der Vergangenheit zugeleitet, und wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Bereits in der konstituierenden Sitzung der „Durban-Follow-Up-AG“ (Dezember 2002) wurde den Nichtregierungsorganisationen die seinerzeit angedachte Struktur eines deutschen NAP vorgestellt. Die Nichtregierungsorganisationen einigten sich darauf, zunächst auf dieser Basis an einem NAP-Entwurf zu arbeiten. Unter den Ressorts nicht abgestimmte NAP-Berichtsteile wurden der „Durban-Follow-Up-AG“ nicht zur Verfügung gestellt.

7. Wurden konkrete Zeitabsprachen zwischen dem interministeriellen Lenkungsausschuss und dem Deutschen Menschenrechtsinstitut sowie dem „Forum gegen Rassismus“ für die Konsultationen und Abstimmungen zum NAP vereinbart, und wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Hinsichtlich des Zeitpunktes der geplanten Konsultationen zwischen Ressorts, interministeriellem Lenkungsausschuss (dem als ständige Gäste mit beratender Stimme im Übrigen zwei Mitglieder der „Durban-Follow-Up-AG“ angehörten) und AG gab es keine konkreten Absprachen, da diese in Abhängigkeit von der notwendigen Dauer der NAP-Entwurfserstellung zu sehen sind. Die gemeinsamen Konsultationen selbst sollten gemäß einer allgemeinen Übereinkunft etwa drei Monate dauern.

8. Wo liegen nach Auffassung der Bundesregierung die Ursachen dafür, dass die „Durban-Follow-Up-AG“ aufgelöst wurde?

In der AG „Durban-Follow-Up“ werden Entscheidungen über Konstituierung, Aufgabe, Dauer und Beendigung der AG von den im „Forum gegen Rassismus“ (FgR) vertretenen Nichtregierungsorganisationen allein getroffen.

Die „Durban-Follow-Up-AG“ war von diesen zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2003 eingerichtet worden. In der FgR-Sitzung vom 18. November 2003 haben die Nichtregierungsorganisationen beschlossen, das Mandat der „Durban-Follow-Up-AG“ nicht über den 31. Dezember 2003 hinaus zu verlängern. Da Vertreter der Bundesregierung in die Beratungen der Nichtregierungsorganisationen im Vorfeld dieses Beschlusses nicht eingebunden waren, kann die Bundesregierung zu möglichen Gründen hierfür keine Angaben machen.

9. Nach welchem Verfahren soll nach Auffassung der Bundesregierung die Beteiligung von und Abstimmung mit Nichtregierungsorganisationen betreffend den NAP erfolgen, nachdem die „Durban-Follow-Up-AG“ nicht mehr existiert?

Ist dafür ein Gremium vorgesehen, in dem weder die Bundesregierung noch Vertreter einzelner Bundesministerien vertreten sind, und welches öffentlich Stellung nehmen und Beschlüsse fassen kann?

Wenn kein neues Verfahren vereinbart worden ist bzw. kein derartig ausgestattetes Gremium vorgesehen ist, warum nicht?

Bereits im Rahmen der o. g. Sitzung des „Forum gegen Rassismus“ machten Vertreter der Nichtregierungsorganisationen deutlich, dass die nicht erfolgte Mandatsverlängerung der „Durban-Follow-Up-AG“ keinen Abbruch des Konsultationsprozesses darstellt. Diese Auffassung wird auch von der Bundesregierung geteilt.

Ob und inwieweit sich Nichtregierungsorganisationen zum Zwecke der Teilnahme am „Durban-Follow-Up-Prozess“ organisieren, ob und inwieweit sie dazu Öffentlichkeitsarbeit leisten, ob und inwieweit sie Beschlüsse fassen, ist den Nichtregierungsorganisationen selbst überlassen.

10. Soll nach Auffassung der Bundesregierung das „Forum gegen Rassismus“ die Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen am Konsultationsverfahren sicherstellen, obwohl das Forum kein Gremium aus NGOs, sondern ein Runder Tisch zwischen Vertreterinnen und Vertretern von NGOs und der Bundesregierung darstellt, den Vorsitz und die Geschäftsstelle des „Forum gegen Rassismus“ zudem noch das Bundesministerium des Innern übernommen hat und Entscheidungen nur im Konsensverfahren getroffen werden können?

Die Nichtregierungsorganisationen unter den Mitgliedern des „Forum gegen Rassismus“ (FgR) hatten seinerzeit selbst vorgeschlagen, den „Durban-Follow-Up-Prozess“ über das FgR zu organisieren. Diesem Vorschlag ist die Bundesregierung gefolgt. Sie wird gleichermaßen auch ein anderes, von den Nichtregierungsorganisationen gewähltes Gremium als Diskussionspartner im Rahmen dieses Prozesses akzeptieren.

11. Sieht die Bundesregierung es als notwendig an, finanzielle Ressourcen bereitzustellen, die gerade kleineren NGOs ermöglicht, an einem Konsultations- und Abstimmungsverfahren zum NAP teilzunehmen?

Wenn ja, wie hoch werden die Mittel sein?

Wenn nein, mit welcher Begründung?

Auf die Antworten zu Fragen 4 und 5 wird verwiesen.

12. Wie hoch war bislang die finanzielle Unterstützung der Bundesregierung von gerade kleineren NGOs bzw. der „Durban-Follow-Up-AG“ im Konsultationsprozess zum NAP?

Die Bundesregierung hat die Sitzungen der „Durban-Follow-Up-AG (inklusive zweier Klausurtagungen) mit insgesamt Euro 8 267,99 und deren Geschäftsstelle mit insgesamt Euro 64 142,09 unterstützt.

13. Sieht die Bundesregierung es als notwendig an, dass die Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen am Konsultationsprozess um einen NAP vor der Abstimmung mit den einzelnen Ressorts sinnvoll ist, damit möglichst frühzeitig Anregungen und Vorschläge von Seiten der NGOs in den NAP einfließen?

Wenn nein, warum nicht?

Eine Beteiligung Dritter vor einer abgeschlossenen Meinungsfindung innerhalb der Ressorts entspricht nicht der Praxis der Bundesregierung. Dies schließt nicht aus, dass Stellungnahmen von Nichtregierungsorganisationen bei der Erstellung des Regierungsentwurfs Berücksichtigung finden können.

14. Sieht die Bundesregierung es als notwendig an, mit Öffentlichkeitsarbeit wie z. B. der verstärkten Bekanntmachung der Durbaner Erklärung, Veröffentlichungen von Entwürfen zum NAP etc. für den NAP zu werben (wenn nicht, bitte begründen)?

Die Durbaner Schlussdokumente befinden sich in ihrer englischsprachigen Originalfassung wie in ihrer deutschen Arbeitsübersetzung an zahlreichen Stellen im Internet.

Im Zuge der Neukonzeption der NAP-Entwurfserstellung ist mit allen Beteiligten vereinbart worden, den abgestimmten Regierungsentwurf in geeigneter Weise allen Interessierten zugänglich zu machen.

15. Welche inhaltlichen Themenschwerpunkte wird der von Regierungsseite erarbeitete Entwurf eines NAP enthalten?
16. Wird der von Regierungsseite erarbeitete NAP im Detail Ziele, Aufgaben und Maßnahmen sowie verantwortliche Institutionen nennen und mit welchen finanziellen Ressourcen wird er ausgestattet sein?
Ist ein besonderes Budget für die Implementierung des NAPs vorgesehen?
Wenn keine konkreten Angaben enthalten sind, warum nicht?
17. Welche Vorgaben wird der von Regierungsseite erarbeitete NAP in Bezug auf ein Monitoring-System enthalten?
Plant die Bundesregierung die Einrichtung einer unabhängigen Beobachtungsstelle zur Entwicklung von Rassismus?
Wenn keine konkreten Vorgaben enthalten sind, warum nicht?
18. Wird der NAP eine Evaluierung und konkrete Kriterien einer Evaluierung vorsehen, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 wird verwiesen.

19. Lässt sich der Verweis der Bundesregierung auf das Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ in der Bundestagsdrucksache 16/2936 dahingehend verstehen, dass sie Rassismus vornehmlich als Problem von Jugendlichen und Heranwachsenden sieht, und wenn nein, wie will die Bundesregierung eine Thematisierung von Rassismus in der Mitte der Gesellschaft erreichen?
20. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der Studie „Deutsche Zustände“ (Heitmeyer 2002 bis 2005), die einen bedrohlichen Anstieg von Ausgrenzung und Rassismus in der Bevölkerung zeigen, und welche Schlussfolgerungen für einen NAP zieht sie daraus?

Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sind in ihrer Gesamtheit nicht als spezielle Probleme von Jugendlichen und Heranwachsenden zu sehen, sondern sind in allen Bevölkerungsgruppen zu finden. Allerdings sind hierbei Differenzierungen notwendig. Der genannten Studie „Deutsche Zustände“ sowie einer ganzen Reihe anderer Untersuchungen zu Folge sind rechtsextreme und fremdenfeindliche Einstellungen besonders bei Erwachsenen, vor allem bei Älteren, stark verbreitet. In Hinblick auf rechtsextrem und fremdenfeindlich motivierte Gewaltdelikte zeigt sich jedoch, dass in den letzten Jahren vorwiegend Jugendliche und Heranwachsende – und dabei vor allem junge Männer – in diesen Zusammenhängen als Täter in Erscheinung getreten sind. Auch die Wahlergebnisse der Landtags- und Bundestagswahlen der letzten Jahre zeigen, dass vor allem Jugendliche und Heranwachsende zu den Wahlunterstützern rechtsextremer Parteien gehören. So hat die NPD etwa bei der jüngsten Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern bei den unter 30-Jährigen 17 Prozent, bei den über 60-Jährigen dagegen weniger als 5 Prozent erreicht. Hinzu kommt, dass die rechtsextreme Szene zunehmend gezielt versucht, Jugendliche über jugendspezifische Angebote für ihre Ideen zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es einerseits geboten, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in der ganzen Breite der Gesellschaft zu thematisieren und die Eindämmung dieser Positionen anzustreben. Andererseits sollten gezielt Bemühungen unternommen werden, speziell Jugendliche durch präventiv ausgerichtete Maßnahmen zu erreichen, bevor sie entsprechende Einstellungen oder Handlungsweisen verinnerlicht haben.

Diese Zielrichtungen werden durch das Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Sonderprogramm „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort“ der Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung verfolgt. Außerdem soll in der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds das erfolgreiche XENOS-Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ab dem Jahre 2008 fortgeführt werden. Gefördert werden durch diese Programme zum einen die Entwicklung und Umsetzung von spezifischen Präventionsmaßnahmen, die sich an Kinder, Jugendliche und Heranwachsende und auch „Ältere“ richten. Weitere Zielgruppen sind zum anderen Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie lokale Meinungsträger aus Kirchen, Vereinen, politischen Parteien, kulturellen Einrichtungen, lokalen Wirtschaftsunternehmen etc. Hier sollen durch spezifische Maßnahmen die Personen erreicht werden, die im Bereich der Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie Verantwortung tragen und entsprechende Unterstützung benötigen.

